

Anfrage

der Abg. Ing. Sampl, Mag. Scharfetter und Mag. Mayer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn betreffend die Novellierung des Salzburger Veranstaltungsgesetzes

Im Bundesland Salzburg finden jedes Jahr zahlreiche Veranstaltungen statt. Die Themen sind dabei breit gefächert. Ob Musik, Kunst, Kultur, Bildung oder Politik, jede von ihnen trägt zur Veranstaltungsvielfalt in Salzburg bei. Um die reibungslose und sichere Vorbereitung und Durchführung aller Veranstaltungen zu gewährleisten, stellt das Salzburger Veranstaltungsgesetz entsprechende Vorgaben.

Das Salzburger Veranstaltungsgesetz ist in Teilbereichen allerdings nicht mehr zeitgemäß. Im Zuge des Ziels der Deregulierung und der Schaffung einer zukunftsorientierten Verwaltung ist es notwendig, nicht nur die Verwaltung selbst, sondern auch die Verwaltungsprozesse zu überdenken. Um auch weiterhin eine lebendige Veranstaltungswelt gewährleisten zu können, ist es unumgänglich, dass für die Veranstalter, aber auch für die vollziehenden Behörden eine Novelle des Salzburger Veranstaltungsgesetzes in die Wege geleitet wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Novellierung des Salzburger Veranstaltungsgesetzes?
2. Welche zentralen Inhalte werden in der Novelle verankert sein?
3. Wann ist mit der Vorlage der Novelle an den Landtag zu rechnen?

Salzburg, am 7. November 2018

Ing. Sampl eh.

Mag. Scharfetter eh.

Mag. Mayer eh.